

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 959
Studiengang: Psychologie, B.Sc.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule weist nach, dass die berufsrechtliche Anerkennung erteilt wurde. (§§ 11, 12 Abs. 1 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat am 07.08.2023 den Bescheid des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege eingereicht, in dem festgestellt wird, dass im Studiengang Psychologie (B.Sc.) an der Universität Kassel die berufsrechtlichen Voraussetzungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) in der derzeit gültigen Fassung eingehalten werden.

Damit ist die Auflage erfüllt.

